

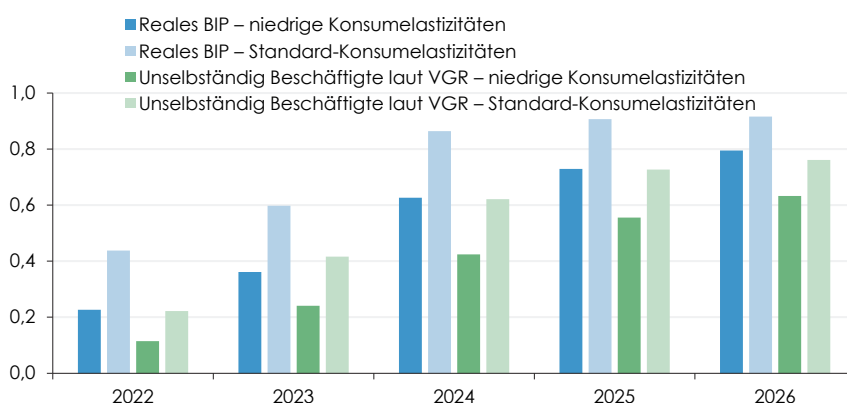
Steuerreform 2022/2024 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen

Josef Baumgartner, Serguei Kaniovski, Marian Fink, Margit Schratzenstaller

- Durch die Steuerreform werden die privaten Haushalte im Zeitraum 2022 bis 2026 um insgesamt rund 25 Mrd. € entlastet (gemäß WIFO-Schätzung).
- Die Unternehmen werden ab 2023 (mit effektiver Wirksamkeit ab 2024) bis 2026 kumuliert mit 2,8 Mrd. € unterstützt.
- Gegenüber den Begutachtungsentwürfen zum Bundesfinanzgesetz ist die Entlastung der privaten Haushalte in der nunmehr beschlossenen Fassung der Steuerreform 2022/2024 um 400 Mio. € höher, kumuliert bis 2026 aber um 850 Mio. € geringer.
- Der Einnahmenentgang des Staates wird durch eine CO₂-Bepreisung und durch Mehreinnahmen, die sich aus einer durch die Entlastung induzierten höheren wirtschaftlichen Aktivität ergeben, gedämpft: 2022 um 16% und 2026 um 64%.
- In der vom WIFO präferierten Modellvariante, die den kräftigen Anstieg der Ersparnisse der privaten Haushalte in der COVID-19-Krise berücksichtigt, erhöht die Steuerreform das reale BIP um 0,8%, die Beschäftigung um 27.600 Personen (+0,6%) und die Staatsverschuldung um 13,2 Mrd. € (Schuldenquote +1,5 Prozentpunkte) – jeweils kumuliert bis 2026 und im Vergleich zu einem Szenario ohne Steuerreform.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Steuerreform 2022/2024

Kumulierte Abweichungen gegenüber dem Basisszenario ohne Reform in %



"Die Steuerreform 2022/2024 bewirkt durch die Entlastung der privaten Haushalte und der Unternehmen eine Ausweitung der privaten Konsumnachfrage und der Investitionstätigkeit. Die höhere wirtschaftliche Aktivität führt in der Modellvariante mit schwächerer Konsumreaktion bis 2026 zu einem Anstieg des realen BIP um 0,8% bzw. der Beschäftigung um 27.600 Personen (+0,6%)."

Die Abbildung zeigt die geschätzten Effekte der Steuerreform als relative Abweichung gegenüber einem Basisszenario ohne Reform. Dabei werden zwei Modellvarianten verwendet: das Standardmodell (helle Balken) und eine Variante, die kurzfristig eine schwächere Reaktion des privaten Konsums auf Einkommensänderungen (bzw. eine höhere Sparneigung) unterstellt (dunkle Balken; Q: WIFO-Berechnungen).

Steuerreform 2022/2024 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen

Josef Baumgartner, Serguei Kaniovski, Marian Fink, Margit Schratzenstaller

Steuerreform 2022/2024 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen

Im vorliegenden Beitrag werden die Auswirkungen der Steuerreform 2022/2024 in der im Ministerrat am 15. Dezember 2021 beschlossenen Fassung mit Hilfe des WIFO-Macromod ex ante abgeschätzt. Dabei werden zwei Modellvarianten verwendet: erstens das Standardmodell, um den Vergleich mit früheren Steuerreformen zu erleichtern, und zweitens eine Modellvariante, die eine kurzfristig schwächere Reaktion des privaten Konsums auf Einkommensänderungen unterstellt. Mit der zweiten Variante soll der deutlich erhöhten privaten Ersparnisbildung in der COVID-19-Krise und ihrem Einfluss auf die private Konsumnachfrage Rechnung getragen werden. Die Variante mit niedriger Konsumelastizität wurde auch für die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Wirkung der Steuerreformmaßnahmen durch das WIFO herangezogen. Die Ergebnisse der Modellrechnungen werden jeweils in Form einer kumulierten Abweichung zum Basisszenario – der mittelfristigen WIFO-Prognose 2022 bis 2026 ohne Steuerreform vom 8. Oktober 2021 – ausgewiesen. Durch die Steuerreform werden die privaten Haushalte im Zeitraum 2022 bis 2026 um insgesamt rund 25 Mrd. € entlastet (gemäß WIFO-Schätzung). Die Unternehmen werden ab 2023 (mit effektiver Wirksamkeit ab 2024) bis 2026 kumuliert mit 2,8 Mrd. € unterstützt. Gegenüber den Begutachtungsentwürfen zum Bundesfinanzgesetz vom 18. November ist die Entlastung der privaten Haushalte in der nunmehr beschlossenen Fassung der Steuerreform 2022 um 400 Mio. € höher, kumuliert bis 2026 jedoch um 850 Mio. € geringer. Der Einnahmengang des Staates wird durch eine CO₂-Bepreisung und durch Mehreinnahmen, die sich aus einer durch die Entlastung induzierten höheren wirtschaftlichen Aktivität ergeben, gedämpft (2022 um 16% und 2026 um 64%). Gegenüber dem Basisszenario erhöht die Steuerreform das reale BIP um 0,8% und die Beschäftigung um 27.600 Personen (+0,6%); die Staatsverschuldung nimmt um 13,2 Mrd. € und die Schuldenquote um 1,5 Prozentpunkte zu (jeweils kumuliert bis 2026).

JEL-Codes: C54, E17 • **Keywords:** Steuerreform 2022/2024, Öffentliche Haushalte, Österreich, WIFO-Macromod, Modellsimulationen

Begutachtung: Jürgen Bierbaumer • **Wissenschaftliche Assistenz:** Christine Kaufmann (christine.kaufmann@wifo.ac.at), Andrea Sutrich (andrea.sutrich@wifo.ac.at) • Berechnungen abgeschlossen am 17. 12. 2021, Text abgeschlossen am 19. 12. 2021

Kontakt: Mag. Dr. Josef Baumgartner (josef.baumgartner@wifo.ac.at), Priv.-Doz. Mag. Dr. Serguei Kaniovski (serguei.kaniovski@wifo.ac.at), Mag. Marian Fink (marian.fink@wifo.ac.at), Dr. Margit Schratzenstaller, MA (margit.schratzenstaller@wifo.ac.at)

Tax Reform 2022-2024 – Macroeconomic Effects

This article estimates ex ante effects of the 2022-2024 tax reform as adopted by the council of ministers on 15 December 2021. Two variants of the WIFO macroeconomic model (Macromod) are applied: the standard model to facilitate comparison with previous tax reform assessments, and a model variant that assumes a weaker short-term response of private consumption to income changes. This second variant aims to account for significantly increased private saving during the COVID-19 crisis and its impact on private consumption demand; it was used by WIFO to assess the macroeconomic impact of the tax reform measures. The results of the model simulations are expressed as cumulative deviations from the baseline scenario – the medium-term WIFO forecast 2022 to 2026 without tax reform of 8 October 2021. The tax reform will relieve private households by 25 billion € in the period 2022 to 2026 (according to WIFO estimates). Firms will be supported by a cumulative amount of 2.8 billion € from 2023 (becoming effective in 2024) to 2026. Compared with the Draft of the Federal Finance Act of 18 November, the relief for private households in the final draft submitted to the parliament, the tax reform is 400 million € higher in 2022, but cumulatively 850 million € lower by 2026. The government's revenue loss is dampened by a CO₂ tax and additional revenues resulting from higher economic activity induced by the tax cuts (by 16 percent in 2022 and by 64 percent in 2026). Compared with the baseline scenario, the tax reform will increase real GDP by 0.8 percent and employment by 27,600 persons (+0.6 percent); government debt rises by 13.2 billion € and the debt ratio by 1.5 percentage points by 2026 (in cumulative terms by 2026).

1. Einleitung

Mit der Vorlage des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmens bis 2025 (Budgetrede des Bundesministers für Finanzen am 13. Oktober 2021; Österreichisches

Parlament, 2021) wurde eine umfangreiche Steuerreform in den Österreichischen Nationalrat eingebracht (Steuerreform 2022/2024). Diese "ökosoziale" Steuerreform

setzt mit der CO₂-Bepreisung ab 2022 erste Schritte in Richtung einer ökosozialen Transformation des Steuersystems. Zusammen mit der seit Mitte 2020 gewährten Investitionsprämie unterstützt ein (Öko-)Investitionsfreibetrag die Transformation der Kapitalausstattung der österreichischen Unternehmen in Richtung Klimaneutralität und Digitalisierung.

Im vorliegenden Beitrag werden mit dem WIFO-Macromod (Baumgartner et al., 2005; Baumgartner et al., 2020a, Kapitel 4) die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen dieser Steuerreform ex ante abgeschätzt. Die Maßnahmen der Steuerreform 2022/2024 gemäß Begutachtungsentwurf wurden bereits in Kettner-Marx et al. (2021) im Detail dargestellt und werden daher in Kapitel 2 nur kurz erläutert. Dabei wird auch auf die im Ministerratsbeschluss vom 15. Dezember 2021 (Bundeskanzleramt Österreich, 2021) vorgenommenen Änderungen gegenüber dem Begutachtungsentwurf vom 13. Oktober 2021 eingegangen.

Die Simulationen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene verwenden Schätzungen der Auswirkungen der Steuerreform auf das verfügbare Einkommen, die auf Haushaltspaneldata beruhen (Statistik Austria, 2021). Diese Schätzungen ermöglichen eine genaue Berücksichtigung des Steuer- und Sozialrechts und damit die Ermittlung von Verteilungseffekten. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wurden mit Hilfe des Mikrosimulationsmodells WIFO-Micromod (Fink & Rocha-Akis, 2020) für drei Haushaltseinkommensgruppen (Terzile) ermittelt (Kapitel 3, Übersicht 2). Diese Mikrosimulationsergebnisse bilden einen essentiellen Input für die gesamtwirtschaftliche Modellrechnung (Übersicht 3).

In Kapitel 4 werden die zwei Varianten des WIFO-Macromod vorgestellt, die zur Einschätzung der Effekte der Steuerreform dienen. Im **Standardmodell** werden die typischen Verhaltensreaktionen unterstellt, wie sie auf Grundlage der jährlichen Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für den Zeitraum 1995 bis 2020 geschätzt wurden. Diese Variante dient vor allem zum Vergleich der Effekte mit jenen früherer Steuerreformen, wie z. B. der Steuerreform 2016 (Baumgartner & Kaniowski, 2015), oder anderer wirtschaftspolitischer Interventionen wie etwa den COVID-19-Hilfsmaßnahmen (Baumgartner et al., 2020a).

Um der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage infolge der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen, wird eine zweite Modellvariante berechnet. Diese unterstellt, dass die unmittelbare Konsumreaktion 2022 nur halb so stark ist wie im Standardmodell (**Variante mit niedriger Konsumelastizität**). Diese Annahme wurde getroffen, da 2020 und 2021 die Ersparnisse der privaten Haushalte kräftig angewachsen sind (Baumgartner et al., 2021). Dieser Sparpolster dürfte in den kommenden Jahren teilweise abgebaut und dem Konsum zugeführt werden. Aufgrund des bereits sehr hohen Wachstums des privaten Konsums im Basisszenario für die nächsten fünf Jahre (mittelfristige WIFO-Prognose **ohne** Steuerreform vom 8. Oktober 2021; Baumgartner, 2021) wurde unterstellt, dass vom zusätzlichen Haushaltseinkommen durch die Steuerreform in den ersten Jahren ein geringerer Anteil als üblich unmittelbar in den Konsum fließt. Der überwiegende Teil wird stattdessen der Vermögensbildung (einschließlich Schuldenabbau) zugeführt und erhöht damit mittel- bis langfristig die Konsumausgaben.

Die Senkung der Körperschaftsteuer steigert die Ertragskraft österreichischer Unternehmen und verringert die Finanzierungskosten. Beides hat mittelfristig eine expansive Wirkung auf die Investitionen. Der Steuereffekt auf die Fremdfinanzierung wird jedoch derzeit durch das niedrige Zinsumfeld abgeschwächt, sodass von der Körperschaftsteuersenkung nur eine geringfügige Reduktion der Kapitalnutzungskosten zu erwarten ist (Kaniowski, 2002). Der erwartete Anstieg der Zinssätze ab 2023 dürfte jedoch die Auswirkungen der Steueranreize auf die Finanzierungsbedingungen etwas verstärken.

Der Anstieg der Nachfrage nach neuem Produktionskapital infolge der Umstellung auf CO₂-arme Produktionstechnologien sollte einen größeren Investitionsbedarf auslösen. Die vorzeitige Abschreibung oder der Ersatz alter Kapitalgüter durch solche mit einem geringeren Ressourcenverbrauch und höherer Umweltverträglichkeit führen eher zu einer Transformation des bestehenden Kapitalstocks als zu seiner Ausweitung. Dieser Transformationsprozess wird nicht nur durch die bestehende Investitionsprämie bis 2022 gefördert, sondern auch durch die stufenweise Körperschaftsteuersenkung ab 2023 und den (Öko-)Investitionsfreibetrag.

In Kapitel 5 werden schließlich die Ergebnisse der Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte dargestellt.

Übersicht 1: Ökosoziale Steuerreform 2022/2024 (Fassung nach öffentlichem Begutachtungsverfahren) im Überblick

Maßnahme	Erläuterung	Zeitpunkt der Einführung	2022	2023	2024	2025	2022/ 2025
			Mrd. €				
CO₂-Bepreisung netto	Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung abzüglich Kosten der Entlastungsmaßnahmen		- 1,145	- 0,735	- 0,360	- 0,215	- 2,455
CO₂-Bepreisung brutto¹⁾	CO₂-Preis ansteigend von 30 € je t 2022 auf 55 € je t 2025	1. Juli 2022	+ 0,500	+ 1,000	+ 1,400	+ 1,700	+ 4,600
Rückverteilung, Kompensations- und Entlastungsmaßnahmen im Rahmen der CO₂-Bepreisung			- 1,645	- 1,735	- 1,760	- 1,915	- 7,055
Entlastungen für Unternehmen	Härtefallregelung (gedeckt), Entlastung für Sektoren mit Carbon-Leakage-Risiko	1. Juli 2022	- 0,150	- 0,200	- 0,225	- 0,250	- 0,825
Entlastung für die Landwirtschaft	Rückerstattung von Mehrbelastungen	1. Juli 2022	- 0,030	- 0,035	- 0,040	- 0,045	- 0,150
Eigenstrom-Befreiung	Eigenstrom-Befreiung für erneuerbare Energien	1. Juli 2022	- 0,025	- 0,050	- 0,055	- 0,060	- 0,190
"Regionaler" Klimabonus	Höhe abhängig von der Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel (2022: 100 €, 133 €, 167 €, 200 € für Erwachsene; +50% pro Kind)	1. Jänner 2022	- 1,250	- 1,300	- 1,400	- 1,500	- 5,450
Steuerliche Absetzbarkeit von Klimainvestitionen im Bereich Wohnen ²⁾	Steuerliche Förderung des Heizkesseltausches und der thermischen Sanierung von Gebäuden	1. Juli 2022	.	- 0,020	- 0,040	- 0,060	- 0,120
Direktförderungen ³⁾	"Sauber-Heizen"-Offensive	1. Jänner 2022	- 0,090	- 0,090	.	.	- 0,180
	Heizkesseltausch in einkommensschwachen Haushalten	1. Jänner 2022	- 0,040	- 0,040	.	.	- 0,080
	Thermische Sanierung im mehrgeschossigen Wohnbau	1. Jänner 2022	- 0,060	.	.	.	- 0,060
Lohn- und Einkommensteuer			- 1,925	- 3,025	- 3,825	- 4,125	- 12,900
Senkung der Lohn- und Einkommensteuersätze	Schrittweise Senkung in der 2. Tarifstufe: von 35% auf 32,5% (2022) bzw. auf 30% (2023)	1. Jänner 2022 bzw. 1. Jänner 2023	- 0,750	- 1,750	- 2,050	- 2,150	- 6,700
	Schrittweise Senkung in der 3. Tarifstufe: von 42% auf 41% (2023) bzw. auf 40% (2024)	1. Jänner 2023 bzw. 1. Jänner 2024	.	- 0,200	- 0,500	- 0,600	- 1,300
Steuerfreiheit "Corona-Prämie"	Einkommensteuerbefreiung von "Corona-Prämien" bis zu 3.000 € (gilt für 2021)	1. Jänner 2022	- 0,500	.	.	.	- 0,500
Entlastung von Geringverdienenden durch Erhöhung des Sozialversicherungsbonus und des Pensionistenabsetzbetrages im Wege der Negativsteuer	Anhebung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag von 400 € auf 650 €, der Einschleifregelung beim steuerpflichtigen Einkommen auf 16.000 € bis 24.500 € ⁴⁾ und des Pensionistenabsetzbetrages von 600 € auf 825 € bzw. von 964 € auf 1.214 € (erhöhter Pensionistenabsetzbetrag)	Rückwirkend ab 2021, erstmalig mit Arbeitnehmerveranlagung 2022 beantragbar	- 0,550	- 0,650	- 0,650	- 0,650	- 2,500
Erhöhung des Familienbonus Plus (Absetzbetrag Einkommensteuer)	Von 1.500 € auf 2.000,16 € p. a. pro Kind bis zum 18. Lebensjahr bzw. von 500 € auf 650,16 € p. a. für volljährige Kinder	1. Juli 2022	- 0,075	- 0,350	- 0,525	- 0,600	- 1,550
Erhöhung des Kindermehrbetrages	Von 250 € auf 450 € p. a. pro Kind, Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten ⁵⁾	1. Juli 2022	- 0,075	- 0,350	- 0,525	- 0,600	- 1,550
Steuerliche Begünstigung von Mitarbeiterbeteiligungen	Steuerfreiheit für Mitarbeiterbeteiligungen von Beschäftigten bis 3.000 € p. a.	1. Jänner 2022	- 0,050	- 0,075	- 0,100	- 0,125	- 0,350
Reduktion Krankenversicherungsbeiträge für Selbständige	Entlastung von Selbständigen mit niedrigem und mittlerem Einkommen	1. Juli 2022	- 0,061	- 0,061	- 0,061	- 0,061	- 0,244
Unternehmensbesteuerung			- 0,025	- 0,075	- 0,875	- 1,225	- 2,200
Senkung des Körperschaftsteuersatzes	Reduktion von 25% auf 24%	1. Juli 2023	.	.	- 0,300	- 0,700	- 1,000
	Reduktion von 24% auf 23%	1. Juli 2024	.	.	- 0,350	- 0,350	- 0,700
Investitionsfreibetrag mit Ökologisierungskomponente	10% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (15% bei Ökoinvestitionen), Deckelung bei 1 Mio. €	1. Jänner 2023	.	.	- 0,350	- 0,350	- 0,700
Erhöhung des Gewinnfreibetrages	Erhöhung von 13% auf 15%	1. Jänner 2022	.	- 0,050	- 0,050	- 0,050	- 0,150
Erhöhung der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	Erhöhung von 800 € auf 1.000 €	1. Jänner 2023	.	.	- 0,150	- 0,100	- 0,250
Energieautarke Bauernhöfe	Förderung energieautarker Bauernhöfe	1. Jänner 2022	- 0,025	- 0,025	- 0,025	- 0,025	- 0,100
Sonstige Maßnahmen			- 0,008	- 0,005	+ 0,008	+ 0,015	+ 0,010
Mietkaufmodell im gemeinnützigen Wohnbau	Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraums von 20 auf 10 Jahre	1. April 2022	- 0,008	- 0,010	- 0,012	- 0,015	- 0,045
Besteuerung von Kryptowährungen		1. März 2022	.	+ 0,005	+ 0,020	+ 0,030	+ 0,055
Bruttoentlastung insgesamt			- 3,664	- 4,901	- 6,513	- 7,311	- 22,389
Bruttoentlastung in % des BIP			- 0,8	- 1,1	- 1,4	- 1,5	.
Einnahmen durch CO₂-Bepreisung			+ 0,500	+ 1,000	+ 1,400	+ 1,700	+ 4,600
Nettoentlastung insgesamt			- 3,164	- 3,901	- 5,113	- 5,611	- 17,789
Nettoentlastung in % des BIP			- 0,7	- 0,9	- 1,1	- 1,1	.

Q: WIFO-Zusammenstellung, + ... Mehreinnahmen, - ... Mindereinnahmen. - 1) Ohne Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer auf den höheren Bruttopreis. - 2) Im Vollausbau 180 Mio. € jährlich geplant. - 3) Zeitlich befristet. - 4) Derzeit 15.500 € bis 21.500 €. - 5) Erweiterung auf gering verdienende und in (Ehe-)Partnerschaft lebende Erwerbstätige mittels Negativsteuer (zuvor nur Alleinerziehende bzw. -verdienende). - 6) Für erwerbstätige GSVG- und BSVG-Versicherte mit einer monatlichen Beitragsgrundlage zwischen der Mindestbeitragsgrundlage (derzeit 475,86 €) und 2.500 € wird der Beitragssatz stufenweise von 6,8% auf 5,1% bis 6,6% abgesenkt. Die Entlastung beträgt daher je nach Beitragsgrundlage 1,7 bis 0,2 Prozentpunkte; um diese konform zu jener der unselbständig Beschäftigten zu gestalten, gilt zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2022 die Beitragssatzsenkung im doppelten Ausmaß.

2. Maßnahmen

Anfang Oktober 2021 einigte sich die österreichische Bundesregierung auf eine ökologische Steuerreform, die in den Jahren 2022 bis 2024 schrittweise umgesetzt wird¹⁾. Die Mitte Dezember 2021 im Ministerrat beschlossene Reform (Bundeskanzleramt Österreich, 2021) beinhaltet u. a. eine Änderung der Einkommensteuertarife, eine Erhöhung des Sozialversicherungsbonus für Geringverdienende und des Pensionistenabsetzbetrages über eine Negativsteuer, eine Ausweitung des Familienbonus Plus sowie eine gestaffelte Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für selbständig Erwerbstätige mit geringem und mittlerem Einkommen. Durch diese Maßnahmen werden die privaten Haushalte beträchtlich entlastet: Ihre direkte Steuer- und Abgabenlast verringert sich 2022 um knapp 2 Mrd. € und 2026 um 4¼ Mrd. € (Übersichten 1 und 3).

In Folge der im Begutachtungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen wurden einige Modifikationen an den ursprünglich geplanten Maßnahmen gemäß Begutachtungsentwurf (Österreichisches Parlament, 2021) vorgenommen: Die ursprünglich für Mitte 2022 bzw. 2023 geplante Senkung der Einkommensteuer in der 2. bzw. 3. Tarifstufe wurde jeweils auf den Jahresanfang vorgezogen. Dafür wird 2022 der Steuersatz in der 2. Tarifstufe von 35% auf 32,5% (statt wie ursprünglich geplant auf 30%) reduziert und erst 2023 auf 30% gesenkt; analog wird 2023 der Steuersatz in der 3. Tarifstufe zunächst von 42% auf 41% und erst ab 2024 auf 40% gesenkt. Die ursprünglich für alle Bezieherinnen und Bezieher geringer und mittlerer Einkommen vorgesehene Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge wird nur für selbständig Erwerbstätige umgesetzt. Zur Entlastung der unselbständig Beschäftigten mit geringen bzw. mittleren Einkommen wird stattdessen der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag von 400 € auf 650 € erhöht, verbunden mit einer Anhebung der Einschleifregelung beim

steuerpflichtigen Einkommen auf 16.000 € bis 24.500 € (derzeit 15.500 € bis 21.500 €). Die Pensionistenabsetzbeträge werden von 600 € auf 825 € angehoben bzw. von 964 € auf 1.214 € im Falle des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages. Zusätzlich zu den im Begutachtungsentwurf enthaltenen Maßnahmen im Bereich der Einkommensteuer wurde beschlossen, Corona-Prämien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch 2021 bis zu einer Höhe von 3.000 € von der Steuer zu befreien. Die Änderungen gegenüber dem Begutachtungsentwurf führen 2022 zu einer etwas höheren Entlastung (+400 Mrd. €); kumuliert bis 2026 fällt die Entlastung der privaten Haushalte jedoch um etwa 850 Mio. € geringer aus.

Die Unternehmen werden durch Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung (stufenweise Senkung des Körperschaftsteuertarifs ab 2023, (Öko-)Investitionsfreibetrag, Erhöhung der Wertgrenze für die sofortige Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter) jährlich zwischen 875 Mio. € (2024) und 1,3 Mrd. € (2026) entlastet.

Ab Mitte 2022 wird eine CO₂-Bepreisung²⁾ eingeführt, wobei spürbare Entlastungen für Härtefälle und für besonders CO₂-intensive Betriebe vorgesehen sind, um das Risiko von Carbon Leakage³⁾ zu verringern. Die dadurch erwarteten Nettomehreinnahmen im Betrachtungszeitraum von 250 Mio. € (2022) bis 2026 auf etwa 1,85 Mrd. € zu.

Der als regionalisierter Pauschalbetrag konzipierte Klimabonus, über den die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die privaten Haushalte zurückgegeben werden sollen, wird demgegenüber bereits ab Jahresbeginn 2022 gewährt und zu Mehrausgaben von 1,25 Mrd. € führen, die bis 2026 auf 1,65 Mrd. € steigen.

3. Aufkommens- und Verteilungseffekte der Steuerreform

Die Entlastung durch die Steuerreform wird mit Hilfe des WIFO-Mikrosimulationsmodells von der Personen- auf die Haushaltsebene übertragen (siehe Fink & Rocha-Akis, 2020). Dabei wird angenommen, dass alle steuerpflichtigen Personen eine Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung vornehmen und sämtliche Steuerabsetzmöglichkeiten nutzen ("full take-up", Übersicht 2). In der Mikrosimulation wird der Effekt für das Jahr der Einführung einer Maßnahme berechnet bzw. die jeweils zusätzliche

Wirkung, falls eine Maßnahme in mehreren Schritten eingeführt wird. Falls nicht anders angegeben, werden alle Maßnahmen dauerhaft eingeführt. In den Kapiteln 3.1 bis 3.4 werden die Maßnahmen dargestellt, die in den jeweiligen Jahren wirksam werden.

Die Mikrosimulation trifft jedoch keine Annahmen dazu, wann die Abgabenreduktion für die privaten Haushalte tatsächlich einkommenswirksam wird. In Kapitel 3.5 werden die dazu getroffenen Annahmen und die

¹⁾ Zu den Maßnahmen der Steuerreform 2022/2024 gemäß Begutachtungsentwurf im Detail siehe Kettner-Marx et al. (2021).

²⁾ Siehe Köppl et al. (2021) für eine Darstellung und Einschätzung der neuen österreichischen CO₂-Bepreisung.

³⁾ Unter Carbon Leakage versteht man die Verlagerung von Emissionen ins Ausland infolge der unterschiedlich ambitionierten Klimapolitik der einzelnen Länder.

Gesamtentlastung nach Einkommensterzilen dargestellt (Übersicht 3).

Die Unterscheidung der privaten Haushalte nach niedrigem, mittlerem und hohem Haushaltseinkommen dient einerseits dazu, Veränderungen in der Einkommensverteilung zu berücksichtigen. Zum anderen lassen sich damit die Auswirkungen der Steuerreform auf den Konsum genauer erfassen, da die verschiedenen Haushaltseinkommensgruppen eine unterschiedliche Konsumneigung aufweisen.

3.1 Auswirkungen der Veranlagungen für das Jahr 2021

Im Rahmen der Abänderungen aufgrund von Vorschlägen bzw. Einwänden im Begutachtungsprozess zur Steuerreform wurden Regelungen beschlossen, die bereits rückwirkend für das Jahr 2021 gelten und im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. der Einkommensteuererklärungen ab 2022 positiv auf die verfügbaren Haushaltseinkommen wirken. Dabei handelt es sich um die Erhöhung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag, des Sozialversicherungsbonus, des (erhöhten) Pensionistenabsetzbetrages sowie der Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge. In der Mikrosimulation mit dem WIFO-Micromod (Fink & Rocha-Akis, 2020) ergibt sich aus diesem Maßnahmenbündel eine Erhöhung des nominellen, ab 2022 effektiv verfügbaren Haushaltseinkommens um 623 Mio. € bzw. 0,3%. Mit 42,1% entfällt der größte Teil dieser Entlastung auf die Haushalte im 1. Einkommensterzil, während 36,0% den Haushalten im 2. und 21,9% jenen im 3. Terzil zugutekommen (Übersicht 2).

3.2 Auswirkungen auf das verfügbare Haushaltseinkommen im Jahr 2022

Die ab Jänner 2022 wirksame Steuerreform wird unter der "full-take-up"-Annahme die **verfügbaren Haushaltseinkommen** durch erstens, eine Tarifsenkung in der 2. Tarifstufe, zweitens, eine Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für selbständig Erwerbstätige, drittens, eine Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbeitrages sowie viertens, einen Klimabonus 2022 **um 3,3 Mrd. € erhöhen** (Übersicht 2). Mit 38,9% entfällt der größte Teil dieser Entlastung auf die Haushalte im 3. Einkommensterzil, während 36,2% den Haushalten im 2. und 24,9% jenen im 1. Terzil zugutekommen.

Die mit 1,25 Mrd. € umfangreichste Maßnahme ist der **regionale Klimabonus**, der für das gesamte Jahr 2022 gewährt wird. Im Vergleich zu den anderen Maßnahmen verteilt sich sein Effekt deutlich gleichmäßiger über die drei Einkommensgruppen: 29,6% fließen den Haushalten im 1., 36,1% jenen im 2. und 34,3% jenen im 3. Terzil zu. Die Reduk-

tion der **Krankenversicherungsbeiträge** für selbständig Erwerbstätige trägt laut WIFO-Schätzung mit 43 Mio. € (1. Terzil 32,7%, 2. Terzil 36,6%, 3. Terzil 30,8%) zur Entlastung bei.

Das Entlastungsvolumen durch die **Lohn- und Einkommensteuerreform** im Jahr 2022 wird vom WIFO auf 993 Mio. € geschätzt und entfällt zum überwiegenden Teil auf die Haushalte im oberen (59,2%) und mittleren (33,4%) Einkommensdrittel. Lediglich 7,4% entfallen auf das 1. Terzil.

Die Erhöhung des **Familienbonus Plus** bewirkt 2022 eine zusätzliche Entlastung von 316 Mio. €, deren Verteilung auf die Terzile von der Kombination aus dem Einkommen der Eltern, dem Alter und der Anzahl der Kinder in einem Haushalt abhängt (Fink & Rocha-Akis, 2018; Baumgartner et al., 2018): Rund die Hälfte (49,7%) des Volumens entfällt auf das 2., etwa ein Drittel (33,2%) auf das 3. und 17,1% auf das 1. Terzil. Die verfügbaren Einkommen steigen durch die Erhöhung des **Kindermehrbeitrages** und die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten zusätzlich um 41 Mio. €. Diese Entlastung kommt zu 94,0% den Haushalten im unteren und 4,6% jenen im mittleren Einkommensdrittel zugute.

3.3 Auswirkungen auf das verfügbare Haushaltseinkommen im Jahr 2023

Ab Jahresbeginn 2023 kommt es zu einer weiteren Senkung des Steuersatzes in der 2. Tarifstufe sowie zum ersten Senkungsschritt in der 3. Tarifstufe. Darüber hinaus werden der Familienbonus Plus und der Kindermehrbeitrag nochmals erhöht. Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte **nimmt dadurch um weitere 1,7 Mrd. € zu**.

Die Tarifreform, die knapp vier Fünftel der Gesamtentlastung der privaten Haushalte im Jahr 2023 ausmacht, kommt zu 64,4% dem oberen und zu 29,6% dem mittleren Einkommensdrittel zugute. Auch von der Erhöhung des Familienbonus Plus profitieren mit 85,1% des Volumens vorrangig die Haushalte im 2. bzw. 3. Terzil. Das zusätzliche Einkommen durch die Erhöhung des Kindermehrbeitrages entfällt hingegen mit 94,0% hauptsächlich auf das 1. Terzil. Insgesamt entfallen jedoch lediglich knapp 10% der zusätzlichen Entlastung im Jahr 2023 auf die Haushalte im unteren und deutlich mehr als die Hälfte (57%) auf die Haushalte im oberen Einkommensdrittel.

Die Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge, die 2023 erstmals ganzjährig wirksam ist, erzeugt in diesem Jahr keine zusätzliche Entlastung. Die längere Wirkungsdauer und die halbierte Beitragssatzreduktion heben einander auf.

Übersicht 2: Mikrosimulation – Auswirkungen der Steuerreform auf das verfügbare Haushaltseinkommen

	2022		2023		2024	
	Veränderung des Haushaltseinkommens in Mio. €	Anteile an der Gesamtveränderung durch Maßnahme in %	Veränderung des Haushaltseinkommens in Mio. €	Anteile an der Gesamtveränderung durch Maßnahme in %	Veränderung des Haushaltseinkommens in Mio. €	Anteile an der Gesamtveränderung durch Maßnahme in %
Entlastung für Geringverdienende ¹⁾						
Ab 1. Jänner 2022						
1. Terzil	+ 263	42,1				
2. Terzil	+ 224	36,0				
3. Terzil	+ 137	21,9				
Insgesamt	+ 623	100,0				
Senkung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung bei niedrigen und mittleren Einkommen ²⁾						
Ab 1. Jänner 2022						
1. Terzil	+ 14	32,7				
2. Terzil	+ 16	36,6				
3. Terzil	+ 13	30,8				
Insgesamt	+ 43	100,0				
Einkommensteuer						
	Senkung 2. Tarifstufe (1. Schritt)		Senkung 2. Tarifstufe (2. Schritt) und 3. Tarifstufe (1. Schritt)		Senkung 3. Tarifstufe (2. Schritt)	
	Ab 1. Jänner 2022		Ab 1. Jänner 2023		Ab 1. Jänner 2024	
1. Terzil	+ 73	7,4	+ 78	6,0	+ 4	1,4
2. Terzil	+ 332	33,4	+ 389	29,6	+ 51	16,1
3. Terzil	+ 588	59,2	+ 847	64,4	+ 261	82,5
Insgesamt	+ 993	100,0	+ 1.315	100,0	+ 317	100,0
Erhöhung Familienbonus Plus (1. Schritt)						
Ab 1. Juli 2022						
1. Terzil	+ 54	17,1	+ 45	14,9		
2. Terzil	+ 157	49,7	+ 152	50,4		
3. Terzil	+ 105	33,2	+ 104	34,6		
Insgesamt	+ 316	100,0	+ 301	100,0		
Erhöhung Familienbonus Plus (2. Schritt)						
Ab 1. Juli 2023						
1. Terzil	+ 38	94,0	+ 39	94,0		
2. Terzil	+ 2	4,6	+ 2	4,5		
3. Terzil	+ 1	1,4	+ 1	1,5		
Insgesamt	+ 41	100,0	+ 42	100,0		
Regionaler Klimabonus ³⁾						
Ab 1. Jänner 2022						
1. Terzil	+ 370	29,6				
2. Terzil	+ 451	36,1				
3. Terzil	+ 429	34,3				
Insgesamt	+ 1.250	100,0				
	Gesamteffekt 2022		Zusätzlicher Effekt 2023		Zusätzlicher Effekt 2024	
1. Terzil	+ 812	24,9	+ 162	9,8	+ 4	1,4
2. Terzil	+ 1.182	36,2	+ 543	32,8	+ 51	16,1
3. Terzil	+ 1.272	38,9	+ 952	57,4	+ 261	82,5
Insgesamt	+ 3.265	100,0	+ 1.657	100,0	+ 317	100,0

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Mikrosimulationsmodell, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Anhebung des Zuschlags zum Verkehrsabsatzbetrag, des Pensionistenabsatzbetrages und des erhöhten Pensionistenabsatzbetrages, der Sozialversicherungsrückerstattung im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung sowie des Sozialversicherungsbonus. – ²⁾ Für selbständig Erwerbstätige und Bäuerinnen bzw. Bauern. – ³⁾ Insgesamt laut Österreichischem Parlament (2021) und Terzilverteilung laut WIFO-Mikrosimulationsmodell.

3.4 Auswirkungen auf das verfügbare Hauseinkommen im Jahr 2024

Mit 1. Jänner 2024 wird der Steuersatz in der 3. Tarifstufe abermals gesenkt. Die Entlastung von 317 Mio. € entfällt zu rund vier Fünftel auf das obere Einkommensdrittel. Dem unteren Einkommensdrittel fließen 1,4% der Entlastung zu.

Im Vergleich zum Basisszenario ohne Steuerreform steigt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Jahr 2024 insgesamt um 5,5 Mrd. €. Etwa die Hälfte davon (46,7%) kommt dem oberen Einkommensdrittel zugute, rund ein Drittel (34,1%) dem 2. Terzil und knapp ein Fünftel (19,2%) dem unteren Einkommensdrittel.

3.5 Überführung der Mikrosimulations-ergebnisse in das WIFO-Macromod

Die Schätzungen auf der Haushaltsebene ergeben das Entlastungsvolumen für die drei gleich großen Haushaltseinkommensgruppen. Dieses wird auf der Grundlage von Annahmen über das Ausmaß und die zeitliche Inanspruchnahme der Maßnahmen in Inputs (Schocks) für die makroökonomische Abschätzung (WIFO-Macromod-Simulationen) überführt (Baumgartner et al., 2018). Die geschätzten Entlastungsvolumina aus den Mikrosimulationsergebnissen für 2022 bis 2024 werden mit der prognostizierten Inflations- und Lohnentwicklung bis zum Jahr 2026 fortgeschrieben (Baumgartner & Kaniowski, 2015; Baumgartner et al., 2021).

Die Entlastungen durch die Erhöhung des **Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag**, des **Sozialversicherungsbonus**, des **(erhöhten) Pensionistenabsetzbetrages** sowie der **Rück-erstattung der Sozialversicherungsbeiträge** können ausschließlich im Rahmen der

Veranlagung im Folgejahr beansprucht werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können diese Ansprüche innerhalb von fünf Jahren geltend machen. Für die WIFO-Macromod-Simulationen wurde unterstellt, dass 85% der unselbständig Beschäftigten ihre Ansprüche bereits im ersten Jahr geltend machen.

Die Entlastung durch die schrittweise **Senkung der Einkommensteuersätze** in der 2. bzw. 3. Tarifstufe kann im Falle der Selbständigen erst rückwirkend im Zuge der Einkommensteuererklärungen im Folgejahr geltend gemacht werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die Senkungen ab Jänner 2022 im Zuge der Lohnverrechnung berücksichtigt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde in den Makrosimulationen unterstellt, dass rund 16% der Entlastungen aus der Tarifanpassung erst im Folgejahr über die Veranlagung bezogen werden.

Der **Familienbonus Plus** kann für anspruchsberechtigte unselbständig Beschäftigte entweder über die Lohnverrechnung im laufenden Jahr oder über die Arbeitnehmerveranlagung (innerhalb der nächsten fünf Jahre) bezogen werden. Selbständige können den Familienbonus Plus nur im Zuge der Einkommensteuererklärung im Folgejahr geltend machen. Auf Basis vergangener Erfahrungen wird angenommen, dass ein Viertel des Familienbonus Plus über die Lohnverrechnung in Anspruch genommen wird und der Rest über die Arbeitnehmerveranlagung bzw. die Einkommensteuererklärungen.

Der **Kindermehrbetrag** kann ausschließlich im Folgejahr über die Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung in Anspruch genommen werden.

Übersicht 3: Inputs für das WIFO-Macromod zur Simulation der Entlastung der privaten Haushalte

	Verteilung der Entlastung			Entlastung insgesamt		
	1. Terzil	2. Terzil In %	3. Terzil	Mrd. €	In % des verfügbaren Haushalts- einkommens	In % des nominellen BIP
2022	25,1	36,3	38,6	3,2	1,4	0,7
2023	20,2	34,8	45,0	4,5	1,9	1,0
2024	19,2	34,1	46,7	5,5	2,2	1,2
2025	19,2	34,0	46,8	5,7	2,2	1,2
2026	19,4	34,0	46,6	5,9	2,2	1,2
Verfügbares Haushalts- einkommen (nominell)	17,5	31,2	51,3			
Kumulierte Entlastung						
2022/2026				24,9		

Q: WIFO-Berechnungen.

Auf Grundlage dieser Annahmen wird die effektiv einkommenswirksame Entlastung aus den Mikrosimulationen (Übersicht 2) und der Wirkungsfolgenabschätzung des Bundesministeriums für Finanzen (Übersicht 1) abgeleitet. Diese initialen Effekte dienen als Inputs für die Ex-ante-Simulation der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Entlastung der privaten Haushalte durch die Steuerreform 2022/2024 (Übersicht 3).

Für das Jahr 2022 wird eine wirksame Entlastung von 3,2 Mrd. € oder 1,4% des verfügbaren Haushaltseinkommens angenommen,

die bis 2026 auf knapp 6 Mrd. € (2,2%) ansteigt. Die für die jeweiligen Prognosejahre geschätzte Gesamtentlastung wird mittels der in Übersicht 3 angegebenen Anteile auf die Einkommensterzile aufgeteilt. Im Vollausbau der Maßnahmen entfallen auf das 1. Terzil, dessen Anteil am gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen 17,5% beträgt, 19,4% der Entlastung, auf das 2. Terzil 34% (Einkommensanteil 31,2%) und auf das 3. Terzil 46,6% (Einkommensanteil 51,3%). Die Entlastung der privaten Haushalte bis 2026 beträgt laut WIFO-Schätzung kumuliert knapp 25 Mrd. €.

4. WIFO-Macromod

4.1 Modellstruktur

Das makroökonomische Prognose- und Simulationsmodell des WIFO (WIFO-Macromod) bildet auf jährlicher Basis die Zusammenhänge der österreichischen Wirtschaft ab (Baumgartner et al., 2005). Es wird zur Erstellung der mittelfristigen WIFO-Prognosen⁴⁾ und für die Abschätzung der makroökonomischen Wirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen verwendet⁵⁾.

Das Modell bildet die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ab und lässt kurz- bis mittelfristige Ungleichgewichte am Arbeits- und Gütermarkt zu. Ergänzt wird es durch "supply side"-Elemente zur Bestimmung des Trendoutput und der Outputlücke. Dabei folgt es dem Produktionsfunktionsansatz der Europäischen Kommission (Havik et al., 2014; Hristov et al., 2017).

Um die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen im Zeitablauf dynamisch zu untersuchen, wird Österreich als kleine und offene Volkswirtschaft modelliert und die wichtigsten Verflechtungen zwischen dem Inlandsmarkt und der Außenwirtschaft, dem Arbeitsmarkt und dem Preis-Lohn-System sowie dem öffentlichen Sektor abgebildet. Der Güter- und Arbeitsmarkt sowie die Einkommen sind mit dem öffentlichen Sektor über die Staatsausgaben und -einnahmen verknüpft, die direkte wie indirekte Wirkungen auf die Nachfrage und das Preis-Lohn-System erzeugen (über direkte und indirekte Steuern, Abgaben und Subventionen). Da das WIFO-Macromod die realwirtschaftlichen Beziehungen einer kleinen offenen Volkswirtschaft abbildet, werden die Geldpolitik und die Zinssatzentwicklung als exogene Variablen implementiert.

Die Struktur des Modells folgt jener des ESVG 2010. In der aktuellen Modellversion erklären 53 exogene Variablen 155 endogene Größen, wobei letztere durch 65 Verhaltens- und 90 Definitionsgleichungen bestimmt werden. Die meisten der exogenen Variablen beziehen sich auf das internationale und das wirtschaftspolitische Umfeld. Die 29 internationalen Variablen berücksichtigen BIP, Preise, Wechselkurse, Export- und Marktanteile der fünf wichtigsten Gruppen von Handelspartnern Österreichs, die Rohstoffpreise sowie die kurz- und langfristigen Zinssätze. Die diesbezüglichen Vorgaben basieren überwiegend auf WIFO-Schätzungen mittels des Weltmodells von Oxford Economic Forecasting, die dann als quasi-exogene Variablen in das WIFO-Macromod einfließen.

Die Ölpreise werden anhand der erwarteten Preise auf den Terminmärkten vorgegeben, die Wechselkurse und Zinssätze entstammen einer WIFO-Prognose. Weitere 24 exogene Variablen basieren auf wirtschaftspolitischen Annahmen, die in Absprache mit Fachexpertinnen und Fachexperten des WIFO vorgegeben werden oder sich auf die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von Statistik Austria stützen.

Im WIFO-Macromod werden die Verhaltensgleichungen auf Basis der VGR-Daten für den Zeitraum 1995 (teilweise 1976) bis 2020 geschätzt – die meisten davon mit einem Fehlerkorrekturansatz (Engle & Granger, 1987; Hendry, 1995), der einen langfristigen stabilen Zusammenhang zwischen zwei oder mehreren Variablen voraussetzt, aber kurzfristige z. B. konjunkturbedingte Abweichungen davon zulässt.

⁴⁾ Die letzten mittelfristigen Prognosen sind Baumgartner et al. (2020b) – die erste WIFO-Prognose, die versuchte, die COVID-19-Krise umfassend abzubilden – Baumgartner et al. (2020c) und Baumgartner et al. (2021), in der auch die Steuerreform 2022/2024 erstmals berücksichtigt wurde.

⁵⁾ Solche Ex-ante-Simulationen dienen in der Vergangenheit z. B. zur Abschätzung der Wirkung der

Stabilisierungsmaßnahmen zur Abfederung der realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise (Breuss et al., 2009), der Steuerreform 2016 (Baumgartner & Kaniowski, 2015), der Einführung eines Mindestlohnes (Ederer et al., 2017) oder des Familienbonus (Baumgartner et al., 2018) sowie der COVID-19-Maßnahmen (Baumgartner et al., 2020a).

4.2 Öffentlicher Sektor

Die Analyse einer Steuerreform erfordert eine detaillierte Abbildung des öffentlichen Sektors. Gegliedert wird dieser, der Budgetlogik folgend, in die Staatseinnahmen, die im Modell überwiegend endogen erklärt werden, und die Staatsausgaben, die vorwiegend als wirtschaftspolitische Variablen angenommen und damit exogen bestimmt werden.

Die Staatseinnahmen werden in drei große Abgabekategorien aufgespalten, die sich an der Typologie des ESVG 2010 orientieren: Produktions- und Importabgaben (indirekte Steuern: Umsatzsteuer sowie andere Produktions- und Importabgaben), Einkommen- und Vermögensteuern (direkte Steuern: Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer sowie andere Einkommen- und Vermögensteuern) sowie Sozialbeiträge (Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherung sowie andere Sozialbeiträge).

Zur Erklärung der Staatseinnahmen wird entweder die Dynamik der Steuerbasis und der Steuersätze modelliert, oder das Steueraufkommen wird über eine gesamtwirtschaftliche Größe ermittelt. So werden z. B. das Lohnsteueraufkommen durch die Lohnsumme, die Mehrwertsteuererträge durch die Entwicklung des nominellen privaten Konsums und das Körperschaftsteueraufkommen mittels des Nettobetriebsüberschusses bestimmt.

Zu den endogen erklärten Ausgaben des Staates zählen die Lohneinkommen pro Kopf im öffentlichen Sektor, die Arbeitslosenunterstützung und der Zinsendienst für die Staatsschuld. Die Lohnentwicklung im öffentlichen Sektor wird langfristig von jener im privaten Sektor mitbestimmt. Der überwiegende Teil der Staatsausgaben (z. B. Ausgaben für monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers) wird dagegen exogen vorgegeben.

Die Dynamik der öffentlichen Verschuldung wird im Modell durch die Entwicklung des Budgetsaldos sowie auf Basis von Annahmen zum Stock-Flow-Adjustment bestimmt. Der Zinsendienst wird über die implizite Verzinsung der Bestandschuld und die Zinsstruktur der Neuverschuldung ermittelt. Dazu werden Informationen der Bundesfinanzierungsagentur und die "Berichte über die öffentlichen Finanzen" des Fiskalrates herangezogen.

⁶⁾ Es handelt sich um die Konsumerhebungen 1999/2000, 2004/05, 2009/10 und 2014/15.

⁷⁾ Die Einkommenselastizität des privaten Konsums gibt an, um welchen Prozentsatz sich die

4.3 Der Einkommens-Konsum-Block nach Terzilen – Standardmodell

Die Entlastungswirkung der Steuerreform 2022/2024 ergibt sich zum Großteil über die Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Da die verschiedenen Einkommensgruppen einerseits unterschiedlich stark von der Steuerreform profitieren und zum anderen eine unterschiedlich hohe Konsumneigung aufweisen, wird der Einkommens-Konsum-Block für drei Haushaltseinkommensgruppen getrennt modelliert.

Auf Basis der äquivalisierten Einkommensdaten gemäß EU-SILC und der Konsumstruktur wurden dazu das verfügbare Einkommen und der private Konsum gemäß ESVG 2010 für die Jahre 1995 bis 2020 in drei Gruppen aufgeteilt und dafür eigene Konsumfunktionen und Definitionen für das verfügbare Einkommen gebildet. Da für diesen Zeitraum lediglich vier Konsumerhebungen vorliegen⁶⁾ und EU-SILC-Daten erst für die Periode 2004/2018 verfügbar sind, ist eine ökonometrische Schätzung der drei Konsumfunktionen nach Terzilen nicht zielführend. Daher wurden die auf Basis der ESVG-Daten für die Gesamtwirtschaft geschätzten Parameter der aggregierten Konsumfunktion herangezogen, um die einzelnen Konsumfunktionen für die Terzile zu kalibrieren.

Für die Simulation der Steuerreformeffekte wurden zwei Modellvarianten verwendet: das Standardmodell und eine Variante mit einer niedrigeren kurzfristigen Konsumelastizität (siehe Kapitel 4.4). Die Konsumprofile werden in Abbildung 1 dargestellt.

Die geschätzte kurzfristige Einkommenselastizität⁷⁾ der aggregierten Konsumfunktion beträgt im Standardmodell 0,5, die langfristige Einkommenselastizität 1 und die Anpassungsgeschwindigkeit, mit der Abweichungen von der langfristigen Konsumfunktion korrigiert werden, 0,2.

Die Haushalte mit mittleren und hohen Einkommen weisen in Bezug auf den Konsum eine geringere kurzfristige Einkommenselastizität auf (Fisher et al., 2020). Diese Einkommensschichten werden auch durch die Steuerreform 2022/2024 stärker entlastet als die Haushalte mit geringen Einkommen. Für die Konsumfunktion der Haushalte im mittleren Einkommensdrittel wurden die Parameter der gesamtwirtschaftlichen Konsumfunktion angenommen. Die Haushalte im unteren und im oberen Einkommensdrittel unterscheiden sich davon in ihrer kurzfristigen und

Konsumausgaben verändern, wenn das verfügbare Realeinkommen um 1% steigt.

langfristigen Einkommenselastizität sowie in der Anpassungsdynamik. Es wird unterstellt, dass die Haushalte im 1. Terzil 70% eines Zusatzzeinkommens im ersten Jahr ausgeben (kurzfristige Einkommenselastizität 0,7). Für ihre langfristige Konsumneigung wurde die durchschnittliche Konsumquote aus der Konsumerhebung 2014/15 von 1,2 angenommen⁸⁾. Darüber hinaus ist die Anpassungsdynamik zur langfristigen Einkommenselastizität für Haushalte mit niedrigem Einkommen am höchsten (0,25). Für Haushalte des oberen Einkommensdrittels wurden die kurzfristige Einkommenselastizität (0,4) und die Anpassungsgeschwindigkeit (0,18) am niedrigsten angenommen. Für ihre langfristige Konsumneigung wurde ein Wert von 0,8 unterstellt.

Die kurzfristigen Konsumneigungen und die Anpassungsparameter für das 1. und 3. Terzil wurden so gewählt, dass die gewichtete Summe der drei Terzil-Konsumprofile der geschätzten gesamtwirtschaftlichen Konsumfunktion entspricht. Die Konsumprofile nach Terzilen, die sich infolge eines permanenten Anstiegs des jeweils verfügbaren Realeinkommens um 1% ergeben, sind für das Standardmodell in Abbildung 1 (linke Grafik) dargestellt.

4.4 Modellvariante mit einer niedrigeren Konsumelastizität

Der private Konsum wurde 2020 und in der ersten Jahreshälfte 2021 stark von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Infolge der Lockdowns und anderer behördlich verordneter Einschränkungen und nicht zuletzt durch Selbstbeschränkung und Präferenzänderungen kam es zu einem teils erzwungenen (Zwangssparen) und teils freiwilligen Konsumverzicht (Vorsichtssparen). Durch wirtschaftspolitische Maßnahmen konnten die negativen Auswirkungen der gesundheitspolitischen Restriktionen auf die Einkommen der privaten Haushalte sowie auf die Unternehmen abgemildert werden (Baumgartner et al., 2020a; Huemer et al., 2021; Kaniovski et al., 2021). Dadurch gelang es, den Rückgang der nominellen verfügbaren Haushaltseinkommen gering zu halten. Der private Konsum brach 2020 hingegen stark ein.

Gegenüber der durchschnittlichen jährlichen Ersparnis im Zeitraum 2010/2019 (rund 15,5 Mrd. € p. a.) wird die zusätzliche Ersparnisbildung 2020 und 2021 – hauptsächlich durch "Zwangssparen" – auf 16,6 Mrd. € bzw. 8,2 Mrd. € geschätzt (Baumgartner, 2021). Kumuliert dürfte der "COVID-19-Sparpolster" somit etwa 25 Mrd. € betragen. Die Sparquote der privaten Haushalte stieg dadurch

von 8,5% (2019) auf 14,4% (2020) bzw. 10,4% (2021). Diese von den privaten Haushalten "unfreiwillig" angehäuften Sparguthaben stehen in den kommenden Jahren potentiell für zusätzliche Konsumausgaben zur Verfügung.

Die jährliche Sparquote betrug im Zeitraum 2010/2019 durchschnittlich knapp 8%. Für die Jahre 2022/2026 wurde **im Basisszenario ohne Steuerreform** dagegen von einer **Sparquote von rund 4,9% p. a.** ausgegangen (Baumgartner, 2021). Es wird somit angenommen, dass ein Teil des in der Krise angehäuften Sparpolsters wieder in den Konsum fließt: Im Vergleich zum Anstieg des verfügbaren Einkommens werden höhere Konsumausgaben getätigt und weniger Mittel dem Sparen (bzw. der Vermögensbildung) zugeführt. Im Szenario ohne Steuerreform beträgt das reale Konsumwachstum 2022/2026 2,8% p. a., 2022 gar 6%. Im Vergleich mit früheren Jahren ist das Konsumumfeld also bereits sehr dynamisch – im Zeitraum 2010/2019 betrug das durchschnittliche jährliche reale Konsumwachstum lediglich 0,9%. Ab 2022 kommen auch noch die Auswirkungen der ökosozialen Steuerreform hinzu.

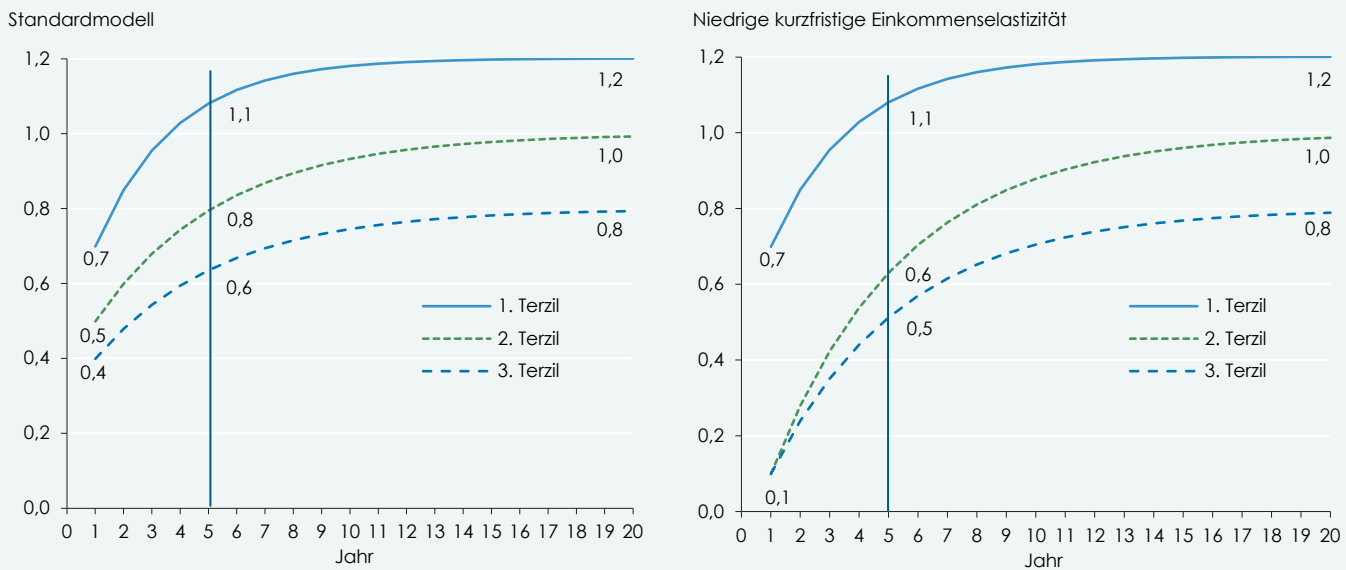
Vor diesem Hintergrund wird für die Simulation der Effekte der Steuerreform zusätzlich eine Variante berechnet, die eine schwächere (unmittelbare) Konsumreaktion unterstellt. Dabei werden neu kalibrierte Konsumfunktionen verwendet, die für das mittlere und obere Einkommensdrittel deutlich niedrigere kurzfristige Konsumelastizitäten unterstellen: Im Standardmodell liegt die mittlere kurzfristige Konsumelastizität bei 0,5, in der adaptierten Version lediglich bei 0,25. Dadurch soll das bereits ohne die Steuerreform sehr kräftige Konsumwachstum berücksichtigt werden.

Da die Haushalte im 1. Einkommenssterzil in der COVID-19-Krise überproportional von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen waren und daher – wenn überhaupt – nur kleine Sparpölster gebildet haben oder ihre Ersparnisse sogar (teilweise) auflösen mussten, und auch die Entlastungen durch die Steuerreform 2022/2024 stärker den mittleren und oberen Einkommenschichten zugutekommen, wird die kurzfristige Konsumneigung für das 1. Einkommenssterzil unverändert bei 0,7 belassen. Für das 2. und 3. Terzil wird in dieser zweiten Variante jedoch unterstellt, dass die Entlastungen durch die ökosoziale Steuerreform vorwiegend in die Ersparnisse fließen (kurzfristige Konsumelastizität von 0,1). Abbildung 1 (rechte Grafik) zeigt die Konsumprofile für die Modellvariante "niedrige kurzfristige Konsumelastizität".

⁸⁾ Eine langfristige Konsumneigung, die größer als eins ist, ist für einen einzelnen Haushalt unplausibel, nicht aber für die Gesamtheit der Haushalte im 1. Einkommenssterzil. Während sich ein einzelner Haushalt nicht immer weiter verschulden kann, ohne an Grenzen zu

stoßen, befinden sich in einer Gruppe von Haushalten immer gleichzeitig schuldenaufnehmende und schuldenabbauende Haushalte. Die Gesamtverschuldung der Haushalte kann daher kontinuierlich zunehmen.

Abbildung 1: Konsumneigungen der Einkommensgruppen im WIFO-Macromod



Q: Statistik Austria, Konsumerhebung 2014/15; WIFO-Macromod; WIFO-Berechnungen.

5. Gesamtwirtschaftliche Effekte

Ab 1. Jänner 2022 werden die Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform 2022/2024 schrittweise in Kraft treten. Sie bewirken eine deutliche Entlastung der privaten Haushalte und haben damit das Potential, der privaten Konsumnachfrage einen zusätzlichen starken Impuls zu geben. Da der private Konsum bereits im Basisszenario (Baumgartner, 2021) im gesamten Simulationszeitraum 2022 bis 2026 auch von den Ersparnissen profitiert, die in der COVID-19-Krise gebildet wurden, wird in einer Variante ein geringerer zusätzlicher Konsumimpuls durch die Steuerreform unterstellt. Diese Annahme lag auch der Erstellung der mittelfristigen WIFO-Prognose 2022 bis 2026 **mit** Steuerreform zugrunde (Baumgartner et al., 2021)⁹⁾. Die Variante mit geringerer Konsumneigung liefert nach Ansicht des WIFO im derzeitigen COVID-19-Krisenumfeld plausible Ergebnisse als die Simulationen mit dem Standardmodell¹⁰⁾.

5.1 Detailergebnisse der Makrosimulation

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Modellvariante mit niedriger Konsumelastizität näher ausgeführt (Übersicht 4).

Das Maßnahmenbündel der Steuerreform 2022/2024 stellt im überwiegenden Ausmaß eine Entlastung der privaten Haushalte dar. Ab 2023 werden auch die Unternehmen entlastet. Die CO₂-Bepreisung ist ein erster Schritt in Richtung einer Ökologisierung des

Steuersystems. Das erhöhte Steueraufkommen aus einer CO₂-Abgabe auf Mineralölprodukte und Erdgas und die Selbstfinanzierung durch eine höhere wirtschaftliche Aktivität gleichen 2022 16% und 2026 64% des Einnahmenschlusses aus, der sich durch die Entlastung der privaten Haushalte und Unternehmen ergibt.

Einschließlich der Zweitrundeneffekte steigen die verfügbaren Haushaltseinkommen 2022 um 1,5% gegenüber dem Basisszenario ohne Steuerreform. Unter der Annahme einer schwächeren Konsumreaktion (kurzfristige Konsumelastizität 0,3) steigt der private Konsum durch die Steuerreform real um 0,4% (2022). Dieser Anstieg der privaten Konsumnachfrage gibt auch der inländischen Produktion und der Importnachfrage einen gewissen Impuls. Durch das höhere BIP wird die Nachfrage nach Investitionsgütern (Akzeleratoreffekt) und die Beschäftigungsnachfrage (Okuns-Law-Effekt) angeregt. Die Ausweitung der Beschäftigung steigert wiederum die Lohnsumme und das verfügbare Einkommen, wodurch sich ein weiterer Konsumimpuls ergibt (Multiplikatoreffekt).

Die verstärkte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen bzw. Arbeitskräften (und der Rückgang der Arbeitslosigkeit) führt tendenziell zu einem Anstieg der Verbraucherpreise und der Löhne.

⁹⁾ In der mittelfristigen Prognose mit Steuerreform (Baumgartner et al., 2021) wurden die Maßnahmen laut Begutachtungsentwurf vom 13. November berücksichtigt, die auch in Kettner-Marx et al. (2021) diskutiert wurden.

¹⁰⁾ In Übersicht 1 (siehe Anhang) werden auch die Ergebnisse des Standardmodells ausgewiesen. Diese Werte dienen aber vor allem dazu, die Vergleichbarkeit mit früheren Ex-ante-Simulationen des WIFO zu ermöglichen.

Die CO₂-Bepreisung verteuert fossile Energieträger und verstärkt kurzfristig ebenfalls den Preisauftrieb.

Die Körperschaftsteuersenkung und der (Öko-)Investitionsfreibetrag führen unmittelbar zu einem höheren Cash-Flow bei den Unternehmen und über die günstigeren Kapitalnutzungskosten sowie die Investitionsförderung zu einem Anstieg der Investitionen, die zu einem maßgeblichen Anteil importiert werden. Gegenüber dem Basisszenario ohne Steuerreform steigen die Bruttoanlageinvestitionen bis 2026 kumuliert um rund 2%.

Das reale BIP fällt 2026 kumuliert um 0,8%, die Beschäftigung um 0,6% (oder 27.600

Personen) und die Verbraucherpreise um 0,7% höher aus als ohne Steuerreform.

Das Budgetdefizit steigt durch die Reform im ersten Jahr um 0,6 Prozentpunkte des nominalen BIP. Die Staatsschuld ist 2026 kumuliert um 13,2 Mrd. € höher als ohne Steuerreform, die Schuldenquote um 1½ Prozentpunkte des BIP.

Im Vergleich zum Standardmodell (Übersicht 1 im Anhang) ergeben sich in der Variante "niedrigere Konsumelastizität" in den ersten Jahren deutlich schwächere Wirkungen. Am Ende des Betrachtungszeitraums beträgt die Differenz im realen BIP rund 0,1 Prozentpunkt bzw. 5.600 Beschäftigungsverhältnisse.

Übersicht 4: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Steuerreform 2022/2024 – Niedrige Konsumelastizitäten

		2022	2023	2024	2025	2026
Kumulierte Abweichungen gegenüber dem Basisszenario ohne Reform						
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto						
Nominell	Mio. €	+ 3.591	+ 5.152	+ 6.672	+ 7.277	+ 7.805
Real	in %	+ 1,45	+ 1,90	+ 2,25	+ 2,22	+ 2,12
Konsumausgaben der privaten Haushalte ¹⁾						
Nominell	Mio. €	+ 1.147	+ 2.214	+ 3.489	+ 4.630	+ 5.731
Real	in %	+ 0,44	+ 0,74	+ 1,06	+ 1,29	+ 1,45
Kurzfristige Konsumelastizität		0,31	0,39	0,47	0,58	0,68
Bruttoanlageinvestitionen, real	in %	+ 0,33	+ 0,51	+ 1,53	+ 1,71	+ 1,86
Importe, real	in %	+ 0,16	+ 0,24	+ 0,50	+ 0,56	+ 0,60
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+ 0,23	+ 0,36	+ 0,63	+ 0,73	+ 0,79
BIP-Deflator	in %	+ 0,06	+ 0,19	+ 0,36	+ 0,54	+ 0,74
Verbraucherpreise	in %	+ 0,07	+ 0,20	+ 0,37	+ 0,54	+ 0,74
Inflationsrate	Prozentpunkte	+ 0,07	+ 0,14	+ 0,17	+ 0,17	+ 0,20
Lohn- und Gehaltssumme pro Kopf ²⁾						
Nominell	in %	+ 0,12	+ 0,29	+ 0,55	+ 0,78	+ 1,05
Real ³⁾	in %	+ 0,05	+ 0,09	+ 0,18	+ 0,24	+ 0,31
Unselbständig Beschäftigte laut VGR ⁴⁾	in %	+ 0,11	+ 0,24	+ 0,42	+ 0,56	+ 0,63
	Personen	+ 4.756	+ 10.138	+ 18.105	+ 23.970	+ 27.591
Arbeitslosenquote ⁵⁾	Prozentpunkte	- 0,04	- 0,09	- 0,15	- 0,21	- 0,25
Direkte Steuern	Mio. €	- 1.787	- 2.785	- 3.870	- 4.026	- 3.747
	in %	- 3,17	- 4,68	- 6,18	- 6,14	- 5,47
Finanzierungssaldo des Staates laut Maastricht-Definition						
In % des BIP	Prozentpunkte	- 0,56	- 0,61	- 0,67	- 0,57	- 0,37
Staatsschuld	Mio. €	+ 2.476	+ 5.279	+ 8.478	+ 11.307	+ 13.180
In % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,34	+ 0,74	+ 1,05	+ 1,38	+ 1,52
Selbstfinanzierungsgrad in % des Nettovolumens	Prozentpunkte	+ 16	+ 27	+ 37	+ 48	+ 64

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge; Beschäftigungsverhältnisse laut VGR. – ³⁾ Deflationiert mit dem VPI. – ⁴⁾ Beschäftigungsverhältnisse. – ⁵⁾ In % der unselbständigen Erwerbspersonen.

5.2 Vergleich mit anderen Ex-ante-Einschätzungen der Steuerreform 2024/2026

Auch EcoAustria legte kurz nach der Präsentation des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2022 (Österreichisches Parlament, 2021) eine Einschätzung der makroökonomischen Wirkungen der Steuerreform 2022/2024 vor (EcoAustria, 2021). Naturgemäß konnten Änderungen, die sich erst im Begutachtungsverfahren ergaben, in dieser Analyse nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die vom WIFO im Rahmen der Erstellung der mit-

telfristigen Prognose am 2. November 2021 vorgelegte Einschätzung (Baumgartner et al., 2021).

Somit liegen drei Modellrechnungen vor, deren Ergebnisse für das BIP und die Beschäftigung in Übersicht 5 dargestellt werden.

5.2.1 Vergleich der Modellrechnungen von WIFO und EcoAustria

Mittelfristig (für das Jahr 2025) kommen das WIFO und EcoAustria in Hinblick auf die BIP- und Beschäftigungseffekte zu sehr ähnlichen

Einschätzungen (Übersicht 5). Die dynamische Anpassung verläuft im WIFO-Modell jedoch deutlich gradueller als im Modell von EcoAustria. Im Besonderen ist im PUMA-Modell von EcoAustria der Gesamteffekt der Reform bereits 2023 fast zur Gänze erreicht. Dies unterstellt vor allem bei der Investitionstätigkeit eine starke Wirksamkeit von Erwartungseffekten, da die Entlastungen der Unternehmen erst 2024 effektiv auf den Cash-Flow durchschlagen. Das ist grundsätzlich nicht unplausibel, da unternehmerisches Handeln und insbesondere

Investitionsentscheidungen in die Zukunft gerichtet und damit erwartungsgetrieben sind. In der aktuellen Situation könnte diese Annahme jedoch etwas zu stark sein, da die Unternehmen in den Jahren 2021 und 2022 – angeregt durch den Rebound und nicht zuletzt durch die Investitionsprämie – bereits sehr hohe Investitionen getätigt bzw. geplant haben. Deren Umsetzung dürfte auch noch in den Folgejahren eine Auswirkung zeigen und Planungs- sowie Umsetzungskapazitäten binden.

Übersicht 5: **Makroökonomische Effekte der Steuerreform – Vergleich der Simulationsergebnisse von WIFO und EcoAustria**

	2022	Kumulierte Abweichungen			
		2023	2024	2025	2026
	In %				
Bruttoinlandsprodukt, real					
Steuerreform – nach Begutachtung					
Standard-Konsumelastizitäten laut WIFO	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9
Niedrige Konsumelastizitäten laut WIFO	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8
Steuerreform – vor Begutachtung					
Standard-Konsumelastizitäten laut WIFO	+ 0,4	+ 0,7	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1
Niedrige Konsumelastizitäten laut WIFO	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,9
EcoAustria	+ 0,5	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,9	
1.000 Personen					
Beschäftigung					
Steuerreform – nach Begutachtung					
Standard-Konsumelastizitäten laut WIFO	+ 9,2	+17,5	+26,5	+31,4	+33,2
Niedrige Konsumelastizitäten laut WIFO	+ 4,8	+10,1	+18,1	+24,0	+27,6
Steuerreform – vor Begutachtung					
Standard-Konsumelastizitäten laut WIFO	+ 8,6	+19,0	+30,5	+37,3	+40,3
Niedrige Konsumelastizitäten laut WIFO	+ 4,0	+10,0	+19,5	+27,0	+32,1
EcoAustria	+16,7	+28,1	+31,4	+31,4	

Q: EcoAustria, WIFO-Berechnungen.

5.2.2 Vergleich der WIFO-Simulationen vor und nach Begutachtung der Steuerreform

Eine frühere Modellrechnung des WIFO (Baumgartner et al., 2021) stützte sich auf den Entwurf zum Bundesfinanzgesetz vom 13. Oktober 2021 (Österreichisches Parlament, 2021). Die dem vorliegenden Beitrag zugrunde liegende Simulation basiert dagegen auf der am 15. Dezember 2021 im Ministerrat beschlossenen Regierungsvorlage zur Steuerreform (Bundeskanzleramt Österreich, 2021). Die für das Jahr 2022 ermittelte Entlastung der privaten Haushalte fällt gemäß dieser aktuellen Simulation um 400 Mio. € höher aus als in der früheren WIFO-Modellrechnung, die kumulierte Gesamtentlastung bis 2026 jedoch um 850 Mio. € geringer. Dieser Unterschied geht zum einen auf die Steuerbegünstigung von Corona-Prämien für

Beschäftigte in besonders krisengeschüttelten Wirtschaftsbereichen für das Jahr 2021 zurück. Zum anderen hätte die im Entwurf vorgesehene Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge mit großzügigeren Einschleifregelungen bei unselbständig Beschäftigten bis in mittlere Einkommenschichten eine Entlastung bewirkt. In der nunmehr beschlossenen Fassung werden die Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen durch die Negativsteuer zwar stärker entlastet, mittlere Einkommen werden jedoch in einem geringeren Ausmaß oder überhaupt nicht mehr erfasst.

Gesamtwirtschaftlich bewirken die Änderungen in der Steuerreform bis 2026 einen um 0,1 Prozentpunkt schwächeren Anstieg des BIP und eine um 4.500 Personen geringere Ausweitung der unselbständigen Beschäftigung.

6. Zusammenfassung

In diesem Beitrag wurden die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Steuerreform 2022/2024 anhand von Modellsimulationen ex ante abgeschätzt. Dabei wurde versucht, der stark von den (Nach-)Wirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten Ausgangslage durch eine Modellvariante mit niedrigen Konsumelastizitäten Rechnung zu tragen. Die kurzfristigen Konsum- und BIP-Effekte der Steuerreform dürften unter diesen Bedingungen schwächer ausfallen als in einem "normalen" Umfeld. Ein größerer Teil des zusätzlichen Einkommens dürfte stattdessen in die Vermögensbildung der privaten Haushalte fließen. Der dadurch erzeugte Vermögenseffekt (permanente Einkommenshypothese) könnte allerdings mittel- bis langfristig – über den 5-jährigen Simulationshorizont hinaus – die Konsumnachfrage erhöhen.

Kumuliert dürfte das reale BIP am Ende der Simulationsperiode (2026) um 0,8% höher sein als ohne die Steuerreform; die Beschäfti-

gung dürfte kumuliert um 27.600 Personen, die Staatsschuld um insgesamt rund 13,2 Mrd. € steigen.

Die Steuerreform war seit dem Gesetzesentwurf vom 13. Oktober 2021 (Österreichisches Parlament, 2021) Gegenstand von Modifikationen. Im vorliegenden Beitrag wurde daher auch versucht, abzuschätzen, wie sich diese Änderungen auf die Effekte der Steuerreform bis 2026 auswirken. Die Simulation auf Grundlage der beschlossenen Reform (Stand 15. Dezember, Bundeskanzleramt Österreich, 2021) ergibt für 2022 eine um 400 Mio. € höhere Entlastung der privaten Haushalte, die kumulierte Entlastung bis 2026 fällt jedoch um 850 Mio. € schwächer aus als in einer früheren WIFO-Modellrechnung, die auf dem Gesetzesentwurf basierte. Gesamtwirtschaftlich bewirken die Änderungen bis 2026 einen um 0,1 Prozentpunkt geringeren BIP-Zuwachs und einen um 4.500 Personen schwächeren Beschäftigungsanstieg.

7. Literaturhinweise

- Baumgartner, J. (2021). Mittelfristige Prognose für 2022 bis 2026. Steuerreform noch nicht berücksichtigt – Aktualisierung erscheint Ende Oktober 2021. WIFO. https://www.wifo.ac.at/news/mittelfristige_prognose_fuer_2022_bis_2026 (abgerufen am 8. 10. 2021).
- Baumgartner, J., Breuss, F., & Kaniowski, S. (2005). WIFO-Macromod – An Econometric Model of the Austrian Economy. In OeNB (Hrsg.), *Macroeconomic Models and Forecasts for Austria. Proceedings of OeNB Workshops* (61-86). (5).
- Baumgartner, J., & Kaniowski, S. (2015). Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019. *WIFO-Monatsberichte*, 88(5), 399-416. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/58171>.
- Baumgartner, J., Fink, M., Kaniowski, S., & Rocha-Akis, S. (2018). Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages. *WIFO-Monatsberichte*, 91(10), 745-755. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/61434>.
- Baumgartner, J., Fink, M., Moreau, C., Rocha-Akis, S., Lappöhn, S., Plank, K., Schnabl, A., & Weyerstrass, K. (2020a). *Wirkung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise. Mikro- und makroökonomische Analysen zur konjunkturellen, fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkung*. WIFO, IHS. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66958>.
- Baumgartner, J., Kaniowski, S., Bierbaumer-Polly, J., Glocker, C., Huemer, U., Loretz, S., Mahringer, H., & Pitlik, H. (2020b). Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Mittelfristige Prognose 2020 bis 2024. *WIFO-Monatsberichte*, 93(4), 239-265. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/65916>.
- Baumgartner, J., Kaniowski, S., Glocker, C., Hyll, W., & Pitlik, H. (2020c). COVID-19-Pandemie dämpft die Konjunkturaussichten. Mittelfristige Prognose 2021 bis 2025. *WIFO-Monatsberichte*, 93(10), 731-753. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66558>.
- Baumgartner, J., Kaniowski, S., Fink, M., Pitlik, H., & Rocha-Akis, S. (2021). Starker privater Konsum treibt das Wirtschaftswachstum. Mittelfristige Prognose 2022 bis 2026 unter Berücksichtigung der Steuerreform 2022/2024. *WIFO-Monatsberichte*, 94(10), 711-736. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/68089>.
- Breuss, F., Kaniowski, S., & Schratzenstaller, M. (2009). "Gesamtwirtschaftliche Effekte der Konjunkturbelebungsmaßnahmen". *WIFO-Monatsberichte*, 82(9), 675-686 <https://monatsberichte.wifo.ac.at/36767>.
- Bundeskanzleramt Österreich (2021). Ministerratsbeschluss zur Ökosozialen Steuerreform (Punkt 21) am 15. Dezember 2021. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:77f64266-03e2-4e72-adac-3bfc7daa2cb771_mr_bp.pdf und <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-dezember-2021/1-mr-15-dez.html> (abgerufen am 17. 12. 2021).
- EcoAustria (2021). *Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte der ökosozialen Steuerreform*.
- Ederer, S., Baumgartner, J., Fink, M., Kaniowski, S., Mayrhuber, C., & Rocha-Akis, S. (2017). *Effekte der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes in Österreich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/60570>.
- Engle, R. F., & Granger, C. W. J. (1987). Co-Integration and Error Correction: Representation, Estimation, and Testing. *Econometrica*, 55(2), 251-276.
- Fink, M., & Rocha-Akis, S. (2018). Wirkung einer Einführung von Familienbonus und Kindermehrbetrag auf die Haushaltseinkommen. Eine Mikrosimulationsstudie. *WIFO-Monatsberichte*, 91(5), 359-374. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/61102>.

- Fink, M., & Rocha-Akis, S. (2020). Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensteuer. Wirkung auf Steuerbelastung, Steueraufkommen und verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. *WIFO-Monatsberichte*, 93(5), 393-402. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/66023>.
- Fisher, J. D., Johnson, D. S., Smeeding, T. M., & Thompson, J. P. (2020). Estimating the marginal propensity to consume using the distributions of income, consumption, and wealth. *Journal of Macroeconomics*, 65.
- Havik, K., Mc Morrow, K., Orlandi, F., Planas, C., Raciborski, R., Röger, W., Rossi, A., Thum-Thysen, A., & Vandermeulen, V. (2014). The production function methodology for calculating potential growth rates & output gaps. *European Economy, Economic Papers*, (535).
- Hendry, D. (1995). *Dynamic Econometrics*. Oxford University Press.
- Hristov, A., Planas, C., Röger, W., & Rossi, A. (2017). NAWRU estimation using structural labour market indicators. *European Economy, Discussion Papers*, (69).
- Huemer, U., Kogler, M., & Mahringer, H. (2021). *Kurzarbeit als Kriseninstrument in der COVID-19-Pandemie*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/67020>.
- Kaniovski, S. (2002). Kapitalnutzungskosten in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 75(5), 339-346. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/21984>.
- Kaniovski, S., Pekanov, A., & Url, T. (2021). *Ex-post-Analyse der Wirkungen des COVID-19-Maßnahmenpaketes auf die Unternehmensliquidität*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/67189>.
- Kettner-Marx, C., Loretz, S., & Schratzenstaller, M. (2021). Steuerreform 2022/2024 – Maßnahmenüberblick und erste Einschätzung. *WIFO-Monatsberichte*, 94(11), 815-827. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/69189>.
- Köpl, A., Schleicher, S., & Schratzenstaller, M. (2021). CO₂-Bepreisung in der Steuerreform 2022/2024. *WIFO Research Briefs*, (13). <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69168>.
- Österreichisches Parlament (2021). Budgetrede, Vorstellung der Ökosozialen Steuerreform sowie Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 2022 – BFG 2022 samt Anlagen. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_01034/index.shtml#tab-Uebersicht.
- Statistik Austria (2021). *Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu EU-SILC 2020*.

8. Anhang

Übersicht 1: **Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Steuerreform 2022/2024 – Standard-Konsumelastizitäten**

		2022	2023	2024	2025	2026
		Kumulierte Abweichungen gegenüber dem Basisszenario ohne Reform				
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto						
Nominell	Mio. €	+ 3.927	+ 5.563	+ 7.118	+ 7.647	+ 8.087
Real	in %	+ 1,58	+ 2,03	+ 2,38	+ 2,31	+ 2,18
Konsumausgaben der privaten Haushalte ¹⁾						
Nominell	Mio. €	+ 2.085	+ 3.392	+ 4.788	+ 5.730	+ 6.594
Real	in %	+ 0,85	+ 1,22	+ 1,55	+ 1,68	+ 1,73
Kurzfristige Konsumelastizität		0,54	0,60	0,65	0,72	0,79
Bruttoanlageinvestitionen, real	in %	+ 0,64	+ 0,83	+ 1,83	+ 1,91	+ 1,98
Importe, real	in %	+ 0,31	+ 0,40	+ 0,66	+ 0,67	+ 0,67
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+ 0,44	+ 0,60	+ 0,86	+ 0,91	+ 0,92
BIP-Deflator	in %	+ 0,09	+ 0,24	+ 0,43	+ 0,62	+ 0,82
Verbraucherpreise	in %	+ 0,08	+ 0,23	+ 0,41	+ 0,59	+ 0,78
Inflationsrate	Prozentpunkte	+ 0,09	+ 0,15	+ 0,18	+ 0,18	+ 0,20
Lohn- und Gehaltssumme pro Kopf ²⁾						
Nominell	in %	+ 0,20	+ 0,39	+ 0,67	+ 0,91	+ 1,16
Real ³⁾	in %	+ 0,11	+ 0,15	+ 0,25	+ 0,32	+ 0,38
Unselbständig Beschäftigte laut VGR ⁴⁾	in %	+ 0,22	+ 0,42	+ 0,62	+ 0,73	+ 0,76
	Personen	+ 9.214	+17.538	+26.510	+31.365	+33.173
Arbeitslosenquote ⁵⁾	Prozentpunkte	- 0,09	- 0,15	- 0,23	- 0,28	- 0,30
Direkte Steuern						
	Mio. €	- 1.668	- 2.554	- 3.583	- 3.737	- 3.496
	in %	- 2,96	- 4,29	- 5,72	- 5,70	- 5,10
Finanzierungssaldo des Staates laut Maastricht-Definition						
In % des BIP	Prozentpunkte	- 0,47	- 0,47	- 0,51	- 0,43	- 0,25
Staatsschuld						
	Mio. €	+ 2.094	+ 4.285	+ 6.749	+ 8.876	+10.150
In % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,06	+ 0,30	+ 0,46	+ 0,71	+ 0,79
Selbstfinanzierungsgrad in % des Nettovolumens						
	Prozentpunkte	+ 29	+ 43	+ 51	+ 61	+ 75

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge; Beschäftigungsverhältnisse laut VGR. – ³⁾ Deflationiert mit dem VPI. – ⁴⁾ Beschäftigungsverhältnisse. – ⁵⁾ In % der unselbständigen Erwerbspersonen.